ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 5/2019

Nummer 5 | 29. Jahrgang

17. Mai 2019 | Woche 20

Phantastischer Teilnehmerrekord trotz herber Kühle

726 LÄUFER UND WALKER KAMEN ZUM 5. ANGERMÜNDER FIRMEN- UND TEAMLAUF

Foto: Michael-Peter Jachmann

Vermutlich wegen des kühlen und Regen anmutenden Wetters – aber es blieb trocken – wurde die Zahl der gemeldeten Teilnehmer nicht erreicht. Dennoch gab es ein bombastisch großes Teilnehmerfeld von fast 730 Startern, davon allein rund 600 Läufer. Die anderen begaben sich gehend auf die Strecke (Walker). Damit wurde die Rekordzahl des Vorjahres noch einmal um rund 200 überboten. Nicht auszudenken, es wäre ein lauer Sommerabend geworden!

Sagenhafte 726 Teilnehmer haben die Ziellinie beim 5. Angermünder Firmen- und Teamlauf überquert und finden nun ihr Resultat in den Ergebnislisten wieder. 603 Läufer und 123 Walker ergeben die Gesamtzahl. Schon im vergangenen Jahr mauserte sich dieses junge Kind der uckermärkischen Sportereignisse zum teilnehmerreichsten Wettkampf im Landkreis, organisiert vom Verein X-treme Uckermark rund um das Dreigestirn Erik Lupa, Steffen Lenz und Frederik Bewer. Die schöne Kulisse der Angermünder Altstadt, die gute Organisation des Ganzen und die relativ kurze Strecke von sechs Kilometern tragen ihren Erfolg zu diesem Ereignis sicher bei – aber immer wieder hört man von den Teilnehmern: „Es macht einfach Spaß, gemeinsam im Team den Lauf zu bestreiten, zu dritt oder viert oder fünft das Pensum zu bewältigen.

Lesen Sie weiter auf Seite 3

ANZEIGEN

Nachbarschaftsfest

AM 18.05. AM AWO SENIORENZENTRUM „AM STADTWALL“

Am 18. Mai von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr lädt das AWO Seniorenzentrum „Am Stadtwall“ alle Nachbarinnen, Nachbarn und Interessierten in die Jägerstraße 1a zum Nachbarschaftsfest ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein buntes Programm aufgestellt. Neben einem reichlichen Kinderprogramm inkl. Bastelstraße und Hüpfburg, gibt es Informations- und Beratungsstände rund um das Thema Pflege. Wer das Glück herausfordern möchte, für den sind Glücksrad und Tombola geöffnet. Und auch Musik wird geboten: Als besonderes Highlight spielt der Angermünder Fanfarenzug 1976 e.V. Auch der Angermünder Stadtchor e.V. wird einen musikalischen Beitrag leisten.

Alle Gäste dürfen sich am reichhaltigen Speisen- und Getränkeangebot bedienen. Der Eintritt und alle Angebote sind kostenfrei. Die Organisatoren würden sich aber über eine freiwillige Spende für den LöwenKinder e.V. freuen, der sich um schwerkranke Kinder kümmert. Das Nachbarschaftsfest ist für alle Interessierten offen. Das AWO Seniorenzentrum möchte sich vorstellen und gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus der Stadt den Menschen in Angermünde ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Wohnumfeld ermöglichen. Dazu hat der AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e. V. ein Quartiersprojekt ins Leben gerufen, welches unter dem Motto „Wir im Quartier – gemeinsam Nachbarschaft erLEBEN“, die Chance eröffnet, das Zusammenleben der Generationen neu zu gestalten. Im Rahmen des Nachbarschaftsfestes können die Nachbarinnen und Nachbarn bei einer Ideenbörse ihre Vorschläge und Anregungen einbringen, wie z. B. das Leben im Alter in Angermünde verbessert werden kann. Dadurch sollen verschiedene Bedarfslagen erkannt werden. Auch hierzu wird es am 18. Mai weitere Informationen geben.

Das AWO Seniorenzentrum „Am Stadtwall“ freut sich auf Sie!

Hoffest an der Puschkinschule

FÖRDERVEREIN WIRBT UM UNTERSTÜTZUNG

Mit einem bunten Programm und vielen Mitmach-Aktionen lädt die Puschkinschule Angermünde am 29. Mai vom 9:00 bis 11:00 Uhr zu einem großen Hoffest ein. Eltern, interessierte Bürgerinnen und Bürger und Anlieger aus der Nachbarschaft können sich an diesem Tag die Grundschule anschauen und mit Lehrern und Erziehern in Kontakt treten. Für Kinder gibt es Büchsenwerfen, Alpakas, Holzarbeiten, Bastelstände, Kinderschminken und einiges mehr. Auch das DRK, die Feuerwehr und der NABU werden mit Angeboten vor Ort sein. Der Förderverein der Puschkinschule sorgt mit Kuchen, Popcorn, Eis und Herzhaftem für das leibliche Wohl.

Initiiert und organisiert wird das Fest von dem erst im Herbst 2018 neu belebten Förderverein der Grundschule.

Er möchte den Tag nutzen, um die Schule aber auch sich selbst vorzustellen, denn für die Weiterentwicklung des Vereins werden engagierte Mitglieder und Unterstützer gebraucht. Seit kurzem gibt es auch die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft, bei der man sich nicht aktiv einbringen muss, aber den Verein finanziell unterstützen kann.

Die Puschkinschule Angermünde befindet sich in der Fischerstraße 16.

Saison im Strandbad Wolletzsee

START AM 15. MAI

Fotos: Stadtverwaltung

Das Strandbad Wolletzsee eröffnete am 15. Mai die Badesaison und lädt Jung und Alt herzlich zum Besuch ein. Spielgeräte, Steganlage, Sprungturm, Volleyballplätze, Liegewiese und auch der Bootsverleih bieten wieder vielfältige Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung.

Öffnungszeiten: Mo./ Di. geschlossen; Mi. bis So. 11:00 – 19:00 Uhr. Die Eintrittspreise gestalten sich wie folgt: Erwachsene: 3,00 €, Kinder (ab 4 J.), Auszubildende, Schwerbeschädigte: 1,00 €, Gruppen, Sozialpassinhaber: Ermäßigung je 50 %. Daneben besteht die Möglichkeit Jahreskarten zu erwerben.

Sonderveranstaltungen sind auf der Stadtseite im Internet nachzulesen. Die Saison endet am 15. September.

Auf einen schönen Sommer hoffend verbleibt der Fachbereich Bildung/ Kultur/ Soziales der Stadt!

Phantastischer Teilnehmerrekord trotz herber Kühle

726 LÄUFER UND WALKER KAMEN ZUM 5. ANGERMÜNDER FIRMEN- UND TEAMLAUF

▸ Fortsetzung von Seite 1

» Man muntert sich gegenseitig auf, wenn es schwer wird, aber man wechselt auch ein paar Worte, wenn es die Luft zuläßt. Man genießt einfach das gemeinsame Erlebnis, auch das Anfeuern der Zuschauer." Die Begeisterung für den Lauf beschränkt sich längst nicht nur auf Angermünde. Schon beim ersten Firmen- und Teamlauf waren mehrere Schwedter Teams am Start – und die Zahl der Auswärtigen hat weiter zugenommen, wie schon ein Blick in die Ergebnisliste verrät: Aus Schmölln, Gramzow, Prenzlau, Eberswalde, Gerswalde, Passow... Sogar ein Dreier-Team von Antenne Brandenburg um den von „Brandenburg aktuell" her bekannten Reporter Michel Nowak stellte sich dem sportlichen Vergleich und belegte am Ende einen beachtlichen 88. Platz unter den 145 beteiligten Läufer-Mannschaften.

Der Sieg ging in diesem Jahr an das Angermünder ABE-KSK-Team, das dem bisherigen Serien- und Dauersieger Schwedter Hasen diesmal das Wasser abkochte und sich deutlich den Sieg holte. Zum ersten Mal wurde dabei eine Siegerzeit, die bisher immer über 22 min lag, von unter 20 min erreicht! Da die Zeit des jeweils Dritten aller Teams in die Wertung kam, wurde die Zeit von Torsten Fröhbrodt zur Siegerzeit – 19:43 min. Seine Mannschaftskameraden Marco Terei (19:04 min) und Lucas Zimmermann (19:33 min) waren sogar noch schneller. Und seine Leistung machte Marco Terei zugleich zum schnellsten Einzelläufer. Er ließ sogar Thoralf Berg hinter sich (19:31 min), der mit seinem Dreier-Team diesmal mit Rang zwei zufrieden sein mußte – Detlef Barsch in 19:38 min und Burkhardt Burmeister, dessen Zeit von 21:02 min zählte. Rang 3 ging wieder an Angermünde – an Center-Sports 1 mit Paul Koppermann, Paul Bittner, André Müller (dessen Zeit von 21:23 ging in die Wertung), Charles Rodmann und Michael Müller.

Unter den 175 Teams, die ins Ziel kamen, gab es 30 Walking-Mannschaften. Die beiden besten Teams ließen sogar noch die langsamsten Läufer-Teams hinter sich. In 41:36 min gewann bei den Walkern ebenfalls ein Team von ABE KSK mit Gundula Köppen, Willi Kays und Thomas Köppen. Nur um 6 Sekunden distanzierten sie die Feuerwehrfrauen aus Passow

Fotos: Michael-Peter Jachmann

Läufer von Center Sports 1 und 2 sind hier gemeinsam unterwegs – André Wittig und Paul Bittner.

Das Siegerteam stellt sich den Fotografen: v.r. Marco Terei, Torsten Fröhbrodt, Lucas Zimmermann und Alexander Stege, dessen Zeit für das Team schon gar nicht mehr in die Wertung kam, obwohl er siebtbester Einzelläufer war! Fünfter Mann des Teams war Steffen Petry, der allerdings deutlich länger unterwegs war.

Nur die wieder einmal recht kühle Witterung spielte an diesem Tag nicht ganz mit, zeitweise drohte sogar Regen am Abend des 3. Mai – das hinderte sicher das eine oder andere gemeldete Team daran, die Anmeldung auch umzusetzen und an den Start zu gehen.

Organisation und Rahmenprogramm waren wieder Spitze – nur die Entflechtung der Starterfelder von Läufern und Walkern zum Beginn löste noch nicht das Problem der Behinderung der schnellen Läufer durch die oft in breiter Front marschierenden Walker, oft zu dritt, viert und manchmal sogar zu fünft nebeneinander. Da viele von ihnen auch selten sportliche Wettkämpfe bestreiten, fehlt ihnen naturgemäß das Gespür für das richtige Gehverhalten. Vielleicht sollten doch die beiden Felder künftig komplett getrennt starten? Die Walker vielleicht schon um 18.30 Uhr?

Michael-Peter Jachmann

10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest

PRÄSENTATION DES JUBILÄUMSALBUMS ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Das 10. Bärbel Wachholz-Schlagerfest wirft seine Schatten voraus – am Freitag, dem 31. Mai, lädt die Bärbel Wachholz-Ausstellung im Hohen Steinweg 25 zu einem Tag der offenen Tür ein! Und das aus besonderem Anlaß: An diesem Tag präsentiert Produzent Michael-Peter Jachmann das Album „10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest" mit 24 Aufnahmen beliebter und besonders schöner Bärbel Wachholz-Lieder, neu eingesungen von Publikumslieblingen wie Hans-Jürgen Beyer, Peter Wieland, Dagmar Frederic, Regina Thoss, Dorit Gäbler, Andrea und Wilfried Peetz, Ingrid Winkler als langjährige Mitwirkende in den Bärbel Wachholz-Schauprogrammen. Außerdem werden Schwester und Sohn von Bärbel Wachholz auf diesem Album vertreten sein – Christine singt zwei Aufnahmen und Stephan wird wie auf dem ersten Schlagerfestalbum 2014 einen Bonustitel singen – nämlich den Eröffnungssong des Albums „Heut sind alle Straßen voll Musik", den eingangs Andrea und Wilfried Peetz als Duett vortragen.

Die Ausstellung öffnet am 31. Mai von 13 bis 16 Uhr ihre Pforten. Bei Gesprächen, kostenlosem Kaffee und Kuchen aus der Bäckerei Schreiber kann es aber

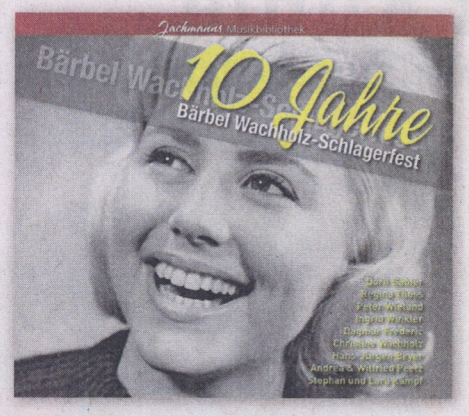

Am 31. Mai wird das Album öffentlich vorgestellt in der Bärbel Wachholz-Ausstellung.

danach noch bis 17 Uhr oder bei Bedarf noch länger weitergehen.

Zugleich stellt Michael-Peter Jachmann neue Erwerbungen aus dem Bärbel Wachholz-Universum vor – so die Ausgaben der FF von 1960 und 1961 mit ihren Titelbildern. Auch weitere Hefte, die zum Beispiel über den Umzug von Bärbel Wachholz 1961 berichten oder 1978 über ihre Mitwirkung in Sendungen des Rundfunks.

Voraussichtlich bis August kann die Ausstellung noch besichtigt werden. Dann schließt sie ihre Pforten. Sie wird vorübergehend im Depot des neuen Angermünder Museums, ebenfalls Hoher Steinweg, eingelagert, und in Teilen im Sichtdepot zu sehen sein. Das Museum wird voraussichtlich im Spätherbst eröffnet. In der Perspektive soll die Ausstellung – so die Abstimmung mit der Stadtverwaltung – gründlich überarbeitet im künftigen Gebäude des Stadtarchivs in der Brüderstraße einziehen und wieder ständig zu sehen sein. Außerdem wird Ausstellungsinhaber Michael-Peter Jachmann in der Zwischenzeit eine Sonderausstellung zu Bärbel Wachholz im Angermünder Rathaus vorbereiten, die voraussichtlich 2020 oder 2021 zu sehen sein könnte.

„Ich freue mich auf zahlreiche Besucher am 31. Mai, auf interessante Gespräche mit Bärbel Wachholz-Fans und ein großes Interesse für das Jubliäumsalbum zum Schlagerfest", sagt Michael-Peter Jachmann. „Die Interpreten waren alle mit großem Spaß dabei. Und Hans-Jürgen Beyer, der diesmal sogar vier Titel singt, ist total begeistert.

Tag der offenen Tür mit Präsentation des CD-Albums „10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest" am Freitag, 31. Mai, 13 bis 16 Uhr, Hoher Steinweg 25 (Hofgebäude), Eintritt sowie Kaffee und Kuchen sind kostenlos!

NABU Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle informiert

NABU Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle

Naturnahe Gärten am 25. Mai von 11 bis 17 Uhr

WEITERE EINLADUNGEN ZU DEN FAMILIENTAGEN UND DEM MÜHLENTAG

„Naturnahe Gärten"
▸ SA | 25.05. | 11:00-17:00 Uhr
Was zeichnet einen naturnahen Garten aus und wie legt man ihn an? An diesem Tag gehen wir erst von 11 bis 13 Uhr mit Marina Delzer auf eine Kräuterwanderung mit anschließender Verkostung. Danach geht es ab 14 Uhr mit Dr. Aija Torkler in den NABU Garten. Hier bekommt man wertvolle Tipps rund um die heimische Vielfalt und das Thema „Wildblumenflächen". Und dann fahren wir gemeinsam ab 15:30 Uhr zum Garten des Vern e. V. Hier wird Katrin Rust bis 17 Uhr den Garten mit der ganzen Vielfalt bei einer Führung vorstellen.
Treffpunkt der Kräuterwanderung: Blumberger Mühle
Veranstaltung ist kostenfrei/mit Anmeldung

Familientag „Der Familiengarten – bunt und lecker"
▸ SO | 26.05. | 10:00-16:00 Uhr
Wer lebt denn bei uns vor der Haustür? Was summt und krabbelt denn da? Wir erfassen die Welt der Wiese und des Gartens. Zusammen bauen wir Saatkugeln, mixen uns aufregende Erfrischungsgetränke und probieren die ersten Früchte aus dem Garten.
Veranstaltung ist kostenfrei/mit Anmeldung

Familientag „Die verborgene Welt der klugen Ameisen und Wildbienen"
▸ SO | 09.06. | 10:00-16:00 Uhr
Hand in Hand – Ameisen und Wildbienen bilden ein nützliches Team, wenn es ums Bestäuben und Verbreiten von Pflanzensamen geht. Wir lernen das wilde Leben dieser Nützlinge kennen.
Veranstaltung ist kostenfrei/mit Anmeldung

Mühlentag
▸ MO | 10.06.
Am Pfingstmontag findet jährlich der Mühlentag statt. An diesem Tag können Sie bei uns während einer Führung im Gelände zu je zwei Terminen (11 bis 12:30 Uhr und 14 bis 15:30 Uhr) die Geschichte der Blumberger Mühle kennenlernen.
Veranstaltung ist kostenfrei/mit Anmeldung

INFO
Weitere Informationen unter www.blumberger-muehle.de

Bunter Mix an Ausstellern

17. WIKU LOCKTEN AM LETZTEN APRILWOCHENENDE HUNDERTE BESUCHER AN

Nach den ersten Sommertagen des Jahres 2019 zeigte sich das Wetter zur Eröffnung der 17. Angermünder Wirtschafts- und Kulturtage etwas bedeckter, die Temperaturen hatten wieder jahreszeitgemäße Werte angenommen. „Für die WiKu ist das so besser", sagte Organisatorin Katrin Grothe. „Bei Sommerwetter setzen sich die Angermünder sehr gern auf ihre Terrasse oder in den Garten, wie wir in dem einen oder anderen Jahr schon erleben konnten." Und tatsächlich – schon zur Eröffnungszeit um 11 Uhr waren zahlreiche Besucher erschienen, schauten sich bei den Ausstellern in und vor der Klosterkirche um und versammelten sich an der Auftrittsfläche, als das Spiel des Angermünder Fanfarenzuges erklang.

Katrin Grothe, die wieder im Auftrag des ausrichtenden Angermünder Bildungswerkes die organisatorischen Fäden gemeinsam mit ihrer Mitarbeiterin Kerstin Neumann in den Händen hielt, war es erneut gelungen, einen bunten, vielfältigen Mix an Ausstellern nach Angermünde zu holen. An Kreisgrenzen hat sie dabei noch nie halt gemacht. So hat sich der Groß-Ziethener Joachim Brückner, der eine Holz- und Steinmanufaktur betreibt, mit einer Verkaufsausstellung in der Klosterkirche vorgestellt. „Ich arbeite generell mit Naturwerkstoffen, daraus kann man eine ganze Menge machen. Die Arbeit mit Holz liegt uns Thüringern fast im Blut. Inzwischen bin ich aber in der Uckermark schon lange heimisch, aber die Liebe zum Holz ist geblieben. Natürlich stelle ich mich sehr gern mit meinen Produkten im nahen Angermünde vor, das ist ja nur ein Katzensprung. Die lange Sperrzeit während des Ausbaus der B 198 zwischen Angermünde und Autobahnabfahrt hat mich viele Kunden und Besucher gekostet, die Auswirkungen sind nicht so schnell zu beheben."

Vor allem bei den Kindern fand das Strohlabyrinth vor der Kirche riesiges Interesse. Der Aussteller Frank Tietschert betreibt den großen Malchower Labyrinthpark, gelegen an der B 109 zwischen Prenzlau und Pasewalk. „Wir haben dort einen großen Irrgarten, ein Sandlabyrinth, ein Ur-(Stein-)Labyrinth und mehr. Das macht viel Spaß, da wird man mit seinen Kindern wieder jung. Und im Speicher-Kaffee kann man sich stärken. Ich möchte die Angermünder ermuntern, einmal zu uns zu kommen, deshalb bin ich bei der WiKu dabei. Die Saison beginnt am 1. Mai, deshalb habe ich auch die Zeit, an der WiKu teilzunehmen."

Die Angermünder Ute und Andreas Ludwig waren wieder dabei, um mit ihren Fotografien und Fotoprodukten die Hirntumorhilfe zu unterstützen, in die ein Großteil der Erlöse fließt. Auch wenn es keinen Kalender mehr zu kaufen gibt bei den beiden, so bieten sie doch schöne Einzelfotos oder auch Fotobücher an, Fotodienste, die von den Angermündern und anderen Besuchern in Anspruch genommen werden können.

Ein zweites Fotografenehepaar gehört ebenfalls seit mehreren Jahren zu den Stammausstellern der WiKu – Margret und Gundolf Sperling, inzwischen beide im Ruhestand. Die einstige Stadtarchivarin und der frühere Leiter der Angermünder Wetterstation waren jüngst bei der Fahrt des Traditionszuges durch Angermünde in Richtung Stettin dabei und fotografierten während der Halte. Die Aufnahmen der historischen Dampflok fielen unter anderem Axel Sprenger ins Auge. Der Angermünder kennt die bei dieser Fahrt eingesetzte Lok sehr gut: „Ich war als junger Reichsbahner selbst auf solch einer Lok als Heizer im Einsatz. Das ist natürlich lange her, aber ich bin immer noch bei der Eisenbahn – jetzt beim Oberleitungsbau. Und da sind wir in ganz Deutschland unterwegs."

Auch beim wenige Meter entfernten Stand des Stadtarchivs wurde Axel Sprenger aufmerksam und bekam große Augen, als er in einem aufgeschlagenen Band der Zeitung „Neuer Tag" auf der Angermünder Lokalseite ausgerechnet die Todesanzeige seiner Großmutter aus dem Jahr 1976 fand! Sofort begann er zu blättern. Und eine Frau neben ihm fühlte sich veranlaßt zu sagen: „Das war noch eine Zeitung, da stand noch was drin. Dahinter kann sich die Märkische Oderzeitung heute verstecken." – Auf die Goldwaage legen muß man den Satz sicher nicht ... Stadtarchivar Steve Schmidt hatte auf zwei großen Tafeln auch ein Bilderrätsel für die Besucher vorbereitet. Auf mehreren historischen Fotos waren die Gebäude zu erkennen und auch eine Person. Letztere kam zwar vielen bekannt vor, aber nur wenige konnten sie wirklich benennen. Dabei handelte es sich um den Schriftsteller Ehm Welk, allerdings war es auch kein Porträt, sondern ein weniger bekanntes Foto von ihm. Die meisten Gebäude wurden von vielen erkannt, aber eine Gaststätte erwies sich in den meisten Fällen als zu schwere Nuß. Kein Wunder, handelte es sich doch dabei um die Stadtpark-Gaststätte, die bereits 1940 abgerissen wurde.

Foto: Michael-Peter Jachmann

Angeregte Gespräche von Landrätin Karina Doerk und ihren Begleitern des Rundgangs gab es auch am Stand des Angermünder Fensterherstellers Hilzinger.

Bäcker Schreiber gegenüber hatte wieder einen Stand mit Kuchen- und Kaffeeangebot aufgebaut. Noch recht neu im Sortiment seines Geschäfts ist der Zupfkuchen mit geschlossener Streuseldecke. Er fand bei den Besuchern guten Zuspruch.

Und die Besucher der Messe konnten sich am Stand der Stadt Angermünde an der Umfrage nach dem Namen für das neue Heimatmuseum beteiligen – die nötigen Informationen dazu bekamen sie von der Öffentlichkeitsmitarbeiterin Christin Neujahr und vom Verwaltungsfachangestellten-Azubi Dominik Pestke. Auf dem Zettel für die Wahl eines Namens gab es bereits fünf Namen und die Möglichkeit, einen eigenen Vorschlag hinzuzufügen. Hoffentlich haben viele diese Möglichkeit genutzt ...

Michael-Peter Jachmann

5

ANZEIGEN

WAL Wohnbauten GmbH Angermünde - Land
vermieten - verwalten - verpachten

Berliner Straße 73 • 16278 Angermünde • www.ang-wohnen.de
☎ 0 33 31/ 2 41 24 • 🖷 0 33 31/ 29 79 95 • info@ang-wohnen.de

Die Wohnbauten GmbH Angermünde-Land
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
zur Beschäftigung in Vollzeit, einen

**Bauingenieur (Bachelor/Dipl.-Ing.(FH)) (m, w, d)
oder Absolvent*innen vergleichbarer Studiengänge**

Die Vergütung der Stelle erfolgt in Anlehnung des Tarifvertrages
für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungsschluss ist der **05.06.2019**

Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung
finden Sie unter
www.ang-wohnen.de/karriere

STEINMETZBETRIEB MARTIUS
Inh. Matthias Fiehn – Steinmetzmeister

Grabmale · Einfassungen · Bronzeschmuck
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden
Küchenarbeitsplatten … aus Naturstein

Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt
Tel./Fax 03331 / 29 79 41 · Mail: martius-steine@t-online.de

Aus der Mitte gerissen.
Plötzlich und unerwartet.
Im Trauerfall sind
wir jederzeit
erreichbar.

BESTATTUNGEN
Kellner

Klosterstraße 35 | Angermünde
Tel. 03331/32983
Auguststraße 11 | Schwedt/Oder
Tel. 03332/512231
Pommernstraße 133 | Gartz (Oder)
Tel. 033332/879702
www.kellner-bestattungen.de

Wo die wilden Otter wohnen

Das OTTER-ZENTRUM Hankensbüttel vermittelt ungewöhnliche Eindrücke aus der Welt der Otter und ihrer Verwandten. So macht Naturschutz Spaß! Infos zum OTTER-ZENTRUM und zu anderen Projekten des Naturschutzverbandes beim:

OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel
Fax 05832 - 980851
afs@otterzentrum.de
www.otterzentrum.de

OTTER ZENTRUM Hankensbüttel

„Tschernobyl, Fukushima und wir“

AUSSTELLUNG IM BIOLADEN „WILDBLUME“ ZU SEHEN

Ladeninhaber Marcel Schwichtenberg und Lehrer Wolfgang Rall hängen die Ausstellungsplakate im Laden „Wildblume“ aus.

» Im Bioladen „Wildblume“ in Angermünde ist seit kurzem der zweite Teil der Ausstellung „Fukushima, Tschernobyl und wir. Die Katastrophe ist noch lange nicht vorbei“ zu sehen. Wie der zuvor gezeigte erste Teil besteht er aus sechs DIN A1-Plakaten. Ging es im ersten Teil besonders um die Katastrophe des explodierenden Atomkraftwerks in Tschernobyl, informiert der zweite Teil mit Hilfe vielfältiger Bilder und Texte über die bis heute dauernde Katastrophe in Fukushima. Doch der Blick geht auch zu verschiedenen Beinahe-Katastrophen in Atomkraftwerken in Deutschland und in anderen mitteleuropäischen Ländern, um die Menschen zu informieren und zu aktivieren. So ist auf einem Plakat zu lesen: „Wir dürfen nicht müde werden. Nach Tschernobyl sind wir müde geworden. Nach Fukushima sind wir müde geworden. Wir müssen schneller sein als das Unglück.“

INFO

Die Ausstellung ist zu den Ladenöffnungszeiten zu sehen im Bioladen „Wildblume“, Brüderstraße 5, Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr, Sonnabend 9 bis 14 Uhr.

Wie heißt künftig das Angermünder Museum?

STADT SUCHT NEUEN NAMEN – FÜNF VORSCHLÄGE GIBT ES, WEITERE SIND GEFRAGT

Die Stadtverwaltung hat es zu den Angermünder Wirtschafts- und Kulturtagen Ende April offiziell verkündet: Noch in diesem Jahr bezieht das Angermünder Museum das Haus Uckermark direkt am Rathausplatz Angermünde (nicht am Marktplatz) – im Herzen der historischen Altstadt. Mit dem Umzug des Museums aus der Puschkinallee an die Adresse Hoher Steinweg 17/18 soll es auch einen neuen Namen erhalten. Bisher trug es den Namen „Ehm Welk- und Heimatmuseum. Die Stadt Angermünde sucht für das neue Angermünder Museum einen ebenso neuen Namen und hat alle Einwohner der Stadt eingeladen, sich an der Namensfindung zu beteiligen. Das neue Museum soll ein Ort für alle Angermünder und Besucher der Stadt werden, ein Ort für Veranstaltungen und Begegnungen.

Bis zum Freitag, 31. Mai, kann sich jeder Angermünder an der Einwohnerumfrage beteiligen und aus fünf Namensvorschlägen wählen oder auch eigene Namensvorschläge einbringen. Nachdem der Fragebogen bereits im Stand der Stadt auf der Angermünder WiKu ausgelegen hat, kann er nun zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Angermünde im Rathaus-Foyer (Erdgeschoss) ausgefüllt und und direkt in den nebenstehenden Briefkasten gesteckt werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich online unter www.angermuende.de zu beteiligen. Die Stadtverordnetenversammlung erhält die Ergebnisse der Umfrage und wird voraussichtlich auf ihrer Sitzung am 19. Juni über den endgültigen Namen entscheiden.

Foto: Michael-Peter Jachmann

Das Haus Uckermark behält seinen Namen auch nach Einzug von Touristinformation und Museum Ende des Jahres. Wie aber soll künftig das Museum heißen? Dazu hat die Stadt Angermünde eine Umfrage gestartet.

Die Stadtverwaltung betont: Bei der Namensfindung geht es um den neuen Namen für das Museum. Das Haus Uckermark ist Teil der Angermünder Geschichte und des kulturellen Gedächtnisses unserer Stadt und soll deshalb auch weiterhin Haus Uckermark heißen. Es wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zukünftig das Museum und die Touristinformation beherbergen.

Diese fünf Vorschläge für den neuen Museumsnamen stehen zur Auswahl, es können auch weitere Namensvorschläge eingereicht werden:

- Museum „Weltstadt Randemünde“
- Ehm Welk-Museum Angermünde, Stadt- und Regionalgeschichte
- Museum Angermünde – Zentrum für Literatur und Geschichte im Haus Uckermark
- MuseUM Angermünde – Zentrum für Literatur und Geschichte im Haus Uckermark
- Museum Angermünde – Ehm Welk zu Gast

Wer nicht wählt, stärkt die abgegebenen Stimmen

STORCH HEINAR-PLAKATE RUFEN ZUR TEILNAHME AN DER EUROPA- UND KOMMUNALWAHL AUF

„Ich will Dich. Deine Stimme gegen Stimmungsmacher“. Mit diesen Worten ruft Storch Heinar in Angermünde auf über 80 Plakaten zur Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019 auf. Die Plakate wurden von einigen Mitgliedern des Angermünder Bürgerbündnisses für eine gewaltfreie, tolerante und weltoffene Stadt Angermünde schon Ende April angebracht. Bei diesem Aufruf geht es nicht um die Wahl einer bestimmten Partei. So wie das Angermünder Bürgerbündnis sind auch die Storch Heinar-Plakate ganz bewusst überparteilich. Sie sollen möglichst viele Bürger dazu bewegen, am 26. Mai von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nicht zu wählen bedeutet keinesfalls neutral zu sein. Mit jeder nicht abgegebenen Stimme verleiht man den abgegebenen Stimmen mehr Gewicht.

Doch die Überparteilichkeit dieses Wahlaufrufs hat wie auch die Überparteilichkeit des Angermünder Bürgerbündnisses eine klare Grenze. Das Bürgerbündnis engagiert sich für eine gewaltfreie, tolerante und weltoffene Stadt Angermünde. Ganz in diesem Sinne rufen die Storch Heinar-Wahlplakate dazu auf, am 26. Mai ganz bewusst gegen „Stimmungsmacher“ zu wählen.

Auf einem in Angermünde häufig zu sehenden Wahlplakat der Partei „Der III. Weg“ ist zum Beispiel zu lesen „Reserviert für Volksverräter“. Sieht man diesen Text in mehreren Metern Höhe an einem Laternenmast, denken viele an einen Galgen und an Bilder von an Laternenmasten Erhängten. Erst bei näherem Hinsehen sieht man im Hintergrund die Gitterstäbe einer Gefängniszelle. Ein Blick in die Geschichte zeigt, mit wem der III. Weg hier mit Wort und Bild sympathisiert. „Volksverrat“ wurde in Deutschland erst nach 1933, also in der Zeit des Nationalsozialismus, ein Straftatbestand. Die Folge für die Verurteilten waren Gefängnis- und Todesstrafen. Bereits 2016 wurde „Volksverräter“ zum Unwort des Jahres gekürt. Auf einem anderen Wahlplakat des sogenannten III. Wegs in Angermünde und in anderen Orten wird behauptet „Multikulti tötet!“ Dahinter sieht man den Abdruck einer blutverschmierten Hand. Auf Aufklebern dieser Partei liest man unter anderem „Volkstod stoppen!“ Schmähungen, Diffamierungen, Lügen, Hass und Hetze gehören zum Instrumentarium solcher politischer „Stimmungsmacher“. Sie gilt es zu erkennen und zu entlarven. Mit seinem aktuellen Wahlaufruf bleibt sich Storch Heinar treu. Er wurde 2008 geboren. Seitdem ist er unermüdlich mit vielfältigen Projekten unterwegs. Wer mehr über ihn erfahren möchte, kann sich auf der Storch-Website http://www.storch-heinar.de informieren.

Erlös aus Fotoaktion

HORT „ABENTEUERLAND“ KONNTE SPIELGERÄTE ANSCHAFFEN

Längst ist es eine gute Tradition, sich auf dem Angermünder Gänsemarkt mit dem Weihnachtsmann für einen guten Zweck fotografieren zu lassen – der Erlös dieser Aktion geht an gemeinnützige Vereine und soziale Einrichtungen. 2018 ließen die Organisatoren das Geld auf Initiative der Fotografen Ute und Andreas Ludwig der Deutschen Hirntumorhilfe und dem Hort „Abenteuerland“ der Angermünder Grundschule „Gustav Bruhn“ zukommen. Inzwischen wurde der Scheck für die Hortkinder in Höhe von 352,00 € eingelöst. Am 4. April versammelten sich alle Hortkinder auf dem Schulhof, als das große Geschenk geöffnet wurde.

Im Vorfeld gab es Kinderversammlungen in allen Hort-Klassen, auf denen die Kinder allerlei Wünsche geäußert hatten: Von Trampolin über Seilbahn bis hin zu Puzzle und Hängematte war vieles dabei. „Danach richteten wir uns beim Einkauf“, so Heike Scholz, stellvertretende Hortleiterin. „Aber auch die Art des Spielzeugs haben wir berücksichtigt. Die Kinder brauchen nach dem Schultag vor allem Bewegung, am besten draußen.“ Die Wahl fiel deshalb auf ein neues Tretauto, einen Fußball und einen Volleyball, die nach dem Auspacken sofort zum Einsatz kamen. Im Hort „Abenteuerland“ werden zurzeit etwa 210 Kinder der 1. bis 4. Klasse im Alter von 6 bis 10 Jahren betreut. Die Hortkinder bereichern regelmäßig Veranstaltungen wie die WIKU, den Gänsemarkt oder das Angermünder Stadtfest mit kleinen Musical-Programmen, Instrumentalstücken und Gesangseinlagen. Dieses Engagement wurde nun durch den Erhalt des Erlöses aus der Fotoaktion belohnt.

Gedenken zum Tag der Befreiung

MIT BLUMEN, GESTECKEN UND FALTKRANICHEN DER TOTEN GEDACHT

Angermünder Bürger und Schüler des Einstein-Gymnasiums haben am Tag der Befreiung, am 8. Mai, der Menschen gedacht, die im Kampf gegen das verbrecherische Naziregime ihr Leben verloren haben.

Vertreter der Stadt Angermünde, der Parteien Die Linke und SPD sowie weiterer gesellschaftlicher Kräfte haben am 8. Mai, dem Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa, der Menschen gedacht, die für die Befreiung ihr Leben gegeben haben und der Menschen, die dem verbrecherischen Nazi-Regime zum Opfer gefallen sind. Lehrer Wolfgang Rall führte die Klasse 73 des Einstein-Gymnasiums anlässlich dieses Tages ebenfalls zum Sowjetischen Ehrenmal und zum Gedenkstein „Die Toten mahnen die Lebenden“ im Friedenspark. Die Schüler legten selbstgefaltete Kraniche als Symbole des Friedens und der Gewaltfreiheit an beiden Gedenkstellen ab.

Der stellvertretende Bürgermeister Christian Radloff und Stadtverordnetenvorsteher Olaf Theiß würdigten die Taten der Befreier der Sowjetarmee und mahnten auch an, solche Opfer nicht zu vergessen, die dem Naziterror zum Opfer fielen – so die drei Wehrmachtssoldaten, die im Februar 1945 als Fahnenflüchtige von Angermünder Nazis aufgegriffen und im heutigen Friedenspark auf besonders grausame Weise erhängt wurden und die zudem tagelang nicht abgenommen werden durften. *MPJ*

IN KÜRZE

11. Angermünder Einkaufs- und Erlebnisnacht am 17. Mai

Zum 11. Mal lädt die Angermünder Einkaufsmeile zur Langen Einkaufs- und Erlebnisnacht ein. Am 17. Mai öffnen viele Geschäfte zusätzlich von 18 bis 23 Uhr und unterbreiten ihren Kunden auch im Bereich vor den Läden Angebote für Nachtschwärmer. Besonders beliebt sind jedes Jahr die Modenschauen – um 19 Uhr macht die Boutique „M&S Mode“ in der Rosenstraße 2 den Anfang, um 20 Uhr folgt „M.P. by style“ in der Rosenstraße 6 und um 21 Uhr die „Wäsche Lounge“ in der Rosenstraße 4.

Schwimmunterricht für Kinder vom 17. Mai bis 21. Juni

Das Strandbad Wolletzsee bietet vom 17. Mai bis 21. Juni jeweils freitags von 17 bis 18 Uhr Schwimmunterricht für Kinder ab einem Alter von 6 Jahren an. Ziel des Kurses ist es, die Kinder zunächst an das Seewasser zu gewöhnen, sie mit Wasserwiderstand und Wasserdruck vertraut zu machen, Atemtechniken zu üben, den Lidschutzreflex beherrschen zu lernen, das Gleichgewicht zu schulen und Grundfertigkeiten des Schwimmens zu erwerben. Anmeldungen: Anette Pecat, ✆ 03331 260023, E-Mail a.pecat@angermuende.de. Kosten: 50,00 €.

10. Psychatrietag am 24. Mai im Angermünder Krankenhaus

Bewährtes und Neues in der modernen Psychiatrie – so lautet das Thema des 10. Angermünder Psychiatrietages am Freitag, 24. Mai, im GLG-Krankenhaus Angermünde. Das Programm ist umfangreich und in Vorträge und Workshops gegliedert. Wegen der begrenzten Zahl der Plätze sollte eine Voranmeldung im Kliniksekretariat erfolgen.

„Uckermärkischer Kunstpreis 2018“ – Wanderausstellung

Die Wanderausstellung „Uckermärkischer Kunstpreis 2018“ der Sparkasse Uckermark ist in der Franziskanerkloster Angermünde bis zum 10. Juni zu sehen. Preisträgerin in der Kategorie Malerei/Grafik wurde 2018 Jutta Siebert mit „Sansiba“. In der Kategorie Plastik überzeigte Uwe Kahl mit „Dunkles Herz“.

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 17. Mai 2019 | Nummer 5/2019 | 29. Jahrgang — Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

– 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018 ..... Seite 1
– 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Angermünde nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen ..... Seite 2
– Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über das Einzelhandelskonzept ..... Seite 3
– Beschluss BV-032/2019 – Aufstellung eines Bebauungsplanes „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee“ ..... Seite 3
– Beschluss BV-005/2019 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow“ mit FNP Änderung im Parallelverfahren ..... Seite 4
– Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Stolpe am 01. September 2019 ..... Seite 4
– Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten ..... Seite 7

Amtliche Mitteilungen

– Sitzung des Wahlausschusses zur Festsetzung des endgültigen Wahlergebnisses ..... Seite 8
– Grundstücksausschreibung (Flurkarte) ..... Seite 8
– Schwimmunterricht im Strandbad Wolletzsee für Kinder ab 6 Jahren ..... Seite 9
– Badestellen der Stadt Angermünde ..... Seite 9
– Bürgerinformation zur „Warn-App NINA“ ..... Seite 10
– Auslegung von Planunterlagen im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben der DB Netz AG „Ausbaustrecke (ABS) Berlin-Angermünde-Grenze D/PI (–Szczecin) ..... Seite 11

– Amtliche Bekanntmachungen –

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl. 07 Nr. 19 S. 286) zul. geänd. durch Gesetz v. 29.06.2018 (GVBl. 18 Nr. 15) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 24.04.2019 folgende „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018“ beschlossen:

§ 1
Änderungen

(1) In § 3 Abs. 1 wird der Verweis
www.angermuende.de > Bürgerservice> Bürgerinfoportal> Sitzungskalender
geändert in:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender

(2) In § 12 Abs. 3 wird der Verweis
www.angermuende.de > Bürgerservice> Bürgerinfoportal> Sitzungskalender
geändert in:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender

(3) In § 12 Abs. 4 wird der Verweis
www.angermuende.de> Bürgerservice> Bekanntmachungen Mitteilungen
geändert in:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen“.

– Amtliche Bekanntmachungen –

(4) In § 12 Abs. 5 wird der Verweis
www.angermuende.de > Bürgerservice> Bürgerinfoportal> Sitzungskalender
geändert in:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender.

(5) In § 12 Abs. 6 wird der Verweis
www.angermuende.de > Bürgerservice> Bürgerinfoportal> Sitzungskalender
geändert in:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender

(6) In § 12 Abs.7 Nr. 2 wird der Standort „Im Aushangkasten Parkplatz Heidenstraße"
geändert in:
„Aushangkasten am Begegnungszentrum Biesenbrow Heidenstraße 16".
Der Verweis § 12 Abs. 7 Satz 6
www.angermuende.de > Bürgerservice> Bürgerinfoportal> Sitzungskalender
wird geändert in:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender

(7) In § 12 Abs. 8 wird der Verweis
www.angermuende.de>Bürgerservice>Wahlen
geändert in:
www.angermuende.de > Politik & Verwaltung > Wahlen

(8) In § 12 Abs. 9 wird der Verweis
www.angermuende.de > Bürgerservice> Bürgerinfoportal> Sitzungskalender
geändert in:
www.angermuende.de > Bürgerservice > Sitzungskalender

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 02.05.2019

Bewer
Bürgermeister *– Siegel –*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 02.05.2019

Bewer
Bürgermeister *– Siegel –*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018" vom 02.05.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 02.05.2019

Bewer *– Siegel –*
Bürgermeister

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Angermünde nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr 46) i. V. mit § 26 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) wird für die Stadt Angermünde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2019 Folgendes verordnet:

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) können Verkaufsstellen zu

dem	Aktionstag „Frühling" und	
den	Wirtschafts- und Kulturtagen	am 28.04.2019
dem	Kinderfest mit Regionalmarkt	am 02.06.2019
den	Uckermärkischen Festtagen	am 30.06.2019
dem	Trödelmarkt	am 08.09.2019
dem	2. Adventssonntag, Gänsemarkt	am 08.12.2019

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Das Gebiet für die mögliche Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich auf die gesamte Stadt Angermünde.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 2

Diese 1. Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 29.04.2019

F. Bewer *– Siegel –*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg vorgeschrieben oder aufgrund der Gemeindeordnung Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Verordnung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Verkündung der Verordnung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die über die Verkündung der Verordnung verletzt worden sind.

Angermünde, den 29.04.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Hiermit wird die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Angermünde nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen vom 29.04.2019 verkündet.

Angermünde, den 29.04.2019

F. Bewer *– Siegel –*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über das Einzelhandelskonzept

Am 24.04.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in öffentlicher Sitzung dem durch das Büro Junker + Kruse Stadtforschung/Planung erarbeiteten Einzelhandelskonzept der Stadt Angermünde zugestimmt und das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept wurde erstmalig für die Stadt Angermünde erstellt. Das neue Einzelhandelskonzept soll Strategien zur Einzelhandels- und letztendlich auch zur Stadtentwicklung in der Stadt Angermünde unter Berücksichtigung sowohl der rechtlichen, demographischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen als auch der betrieblichen Anforderungen aufzeigen. Dabei sollen die bisherigen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Angermünde grundsätzlich beibehalten und falls erforderlich, weiterentwickelt werden.

Das Einzelhandelskonzept ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Jedermann kann das Einzelhandelskonzept im Bauamt der Stadt Angermünde, Heinrichstraße 12, während der üblichen Dienststunden einsehen.

Das Einzelhandelskonzept ist auch auf der Homepage unter

www.angermuende.de/web/einzelhandelskonzept

einsehbar.

Angermünde, den 02.05.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 24.04.2019 unter Beschluss Nr. BV-032/2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee" einschließlich Vorhaben und Erschließungsplan (BV-0028/2011 vom 23.03.2011) einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 24.04.2019 unter Beschluss Nr. BV-032/2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee" beschlossen (Aufstellungsbeschluss).
Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Strandbad und Campingplatz Wolletzsee" umfasst eine Fläche von ca. 25 ha und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Angermünde, Flur 13 Flurstück 13/1, 13/2, 14, 16 sowie teilweise Flurstücke 4/3, 5/4, 12/4, 12/5, 15, und Flur 15, teilweise Flurstück 48/2. Planziel ist insbesondere die Festsetzung von Sondergebieten und Grünflächen für Strandbad, Camping, und weitere Gesundheits-, Sport-, und Naherholungszwecke.

Angermünde, 29.04.2019

F. Bewer *(Siegel)*
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-032/2019 vom 24.04.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 29.04.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 24.04.2019 unter Beschluss Nr. BV-005/2019 vorbehaltlich der Planungskostenübernahme durch den Vorhabenträger beschlossen, für das Vorhaben „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow" einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufstellen zu lassen (Aufstellungsbeschluss).
Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Biesenbrow, Flur 9, Flurstücke 130 und 181. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ortslage Biesenbrow an der Leopoldsthaler Straße. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 87 ha. Vorhabenträger ist die SPP Energy Project 13 GmbH & Co.KG, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 24.04.2019 unter Beschluss Nr. BV-005/2019 vorbehaltlich der Planungskostenübernahme durch den Vorhabenträger die Aufstellung des Planes zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land für den Ortsteil Biesenbrow zur Darstellung der Flächen für das Vorhaben „Photovoltaik-Kraftwerk Biesenbrow" auf den Flächen Gemarkung Biesenbrow, Flur 9, Flurstücke 130, 181 (Aufstellungsbeschluss) beschlossen.

Angermünde, 29.04.2019

F. Bewer *(Siegel)*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-005/2019 vom 24.04.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 29.04.2019

F. Bewer
Bürgermeister

Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Stolpe, am 01. September 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 06. Mai 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. **Wahltermine sowie Wahlzeit**

Aufgrund der Absage der Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Stolpe (Bekanntmachung vom 29.03.2019) zu den landesweiten Kommunalwahlen 2019 findet die erneute **Wahl**

des Ortsbeirats im Ortsteil Stolpe

am **Sonntag, den 01. September 2019** gemeinsam mit der Landtagswahl Brandenburg in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Für die vorgenannte Wahl fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Stolpe

1. **Wahlgebiet**

Wahlgebiet ist für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteil Stolpe. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlkreis.

2. **Anzahl der zu wählenden Vertreter**

Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.

3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag **als Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei der Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für die selbige Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht wer-

— Amtliche Bekanntmachungen —

den. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 27. Juni 2019, 12 Uhr,

beim

Wahlleiter
der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin der Stadt Angermünde** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligter **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. Juni 2019, 12 Uhr schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigen der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Inhalt der Wahlvorschläge**

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstaben a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten. Ein **Wahlvorschlag** für das Wahlgebiet darf höchstens vier Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Stolpe benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber**

6.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein.**
b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein.**
c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen.** Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zur BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber.**

6.2 **Zur Wählbarkeit**

6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die
- am 01. September 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monate im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, oder
- aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem Psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (abhängig vom Brexit) sowie Republik Zypern), die
- am 01. September 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und

– Amtliche Bekanntmachungen –

- seit mindestens drei Monate im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen **Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zur BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zur BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein **(Mitgliederversammlung).** Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind **(Delegiertenversammlung).**

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppen **(Mitgliederversammlung)** oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe **(Anhängerversammlung)** in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind **(Delegiertenversammlung).**

7.4 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigungen oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt.** Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen **sich mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der **Anlage 9a** zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der **geheimen** Wahl der Bewerber hervorgehen.

Die Niederschrift ist mindestens von dem Versammlungsleiter sowie von zwei weiteren Versammlungsteilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Die drei Unterzeichner haben gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Bestimmung der Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist.

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen,** die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19.** Deutschen Bundestag oder **6.** Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen,** die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern,** die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags in der Stadtverordnetenversammlung seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen,** wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.2. **Wichtiger Hinweis**

Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **drei** Unterstützungsunterschriften gemäß § 28 Abs. 6 BbgKWahlG beizufügen.

9. .Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. Juli 2017, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

— Amtliche Bekanntmachungen —

10. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **03. Juli 2019** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. **Inklusives Wahlrecht**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 16) am 3. Juli 2018 besitzen auch

- Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten dauerhaft eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist (Personenkreis der „dauerhaft vollbetreuten Menschen"), und
- straffällig gewordene Menschen, die sich aufgrund von Schuldunfähigkeit und fortwirkender Gefährdung für die Allgemeinheit in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden (Personenkreis der „schuldunfähigen Straftäterinnen und Straftäter"), das aktive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen.

Darüber hinaus sind die „dauerhaft vollbetreuten Menschen" nicht länger vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Sie sind mithin bei den Kommunalwahlen wählbar, wenn sie die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

IV. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Zu gegebener Zeit werden die Vordrucke digital auf der Internetseite http://www.wahlleiter.angermuende.de zur Verfügung gestellt.

D. Hundt
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse" gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 22.05.2019 – 28.02.2020 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) 2019 und 2020 durchgeführt werden.
Der Unterhaltungsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 – 13.00 Uhr, aus. Die Auslegung des Unterhaltungsplanes 2020 erfolgt zu Beginn des Unterhaltungsjahres. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in der Stadt Angermünde und seiner Ortsteile findet im Zeitraum vom 22.05. – 09.11.2019 sowie im Polder A vom 24.09. – 28.09.2019 statt. Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2019 durchgeführt.
Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2019 – 28.02.2020.
Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" unter der Tel.-Nr.: 033336/675–5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablegen von Mähgut zu dulden haben.
Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 – 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 – 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]).

Passow, den 02.04.2019

Ch. Schmidt
Geschäftsführerin Wasser- und Bodenverband „Welse"

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

15

– Amtliche Mitteilungen –

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde, einschließlich der Ortsteile Altkünkendorf, Biesenbrow, Bölkendorf, Bruchhagen, Crussow, Frauenhagen, Gellmersdorf, Görlsdorf, Greiffenberg, Günterberg, Herzsprung, Kerkow, Mürow, Neukünkendorf, Schmargendorf, Schmiedeberg, Steinhöfel, Welsow, Wilmersdorf, Wolletz, Dobberzin und Zuchenberg tagt am

29. Mai 2019 um 10.00 Uhr

im Ratssaal der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24 in 16278 Angermünde.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Wahlleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
4. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl der Ortsbeiräte
5. Sonstiges

Laut § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) tagt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.
Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Angermünde, den 06.05.2019

D. Hundt
Wahlleiter

Grundstücksausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt im Bieterverfahren folgendes Grundstück in der Gemarkung Görlsdorf zur Schaffung von selbstgenutztem Wohnungseigentum aus.

Lage:
Am Wald
Flur 1, Flurstück 41/2, Gemarkung Görlsdorf

Beschaffenheit:
Das Grundstück ist unbebaut und hat eine Größe von 668 m². Die Grundstückstiefe beträgt ca. 22,5 m, die Breite ca. 29 m. Die mögliche Bebauung hat sich in die Umgebungsbebauung einzufügen. Die GRZ des Grundstücks beträgt 0,6.
Das Grundstück ist erschlossen. In der kommunalen Straße, Am Wald, liegen Trinkwasser, Elektroenergie, Gas und Telefon an. Nach Auskunft vom Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) ist die Ableitung des Abwassers über eine dezentrale Abwasseranlage, die der Grundstückseigentümer selbst zu errichten und zu betreiben hat, vorzunehmen. Es muss beachtet werden, dass kein Niederschlagswasser vom Grundstück auf benachbarte Grundstücke oder die öffentliche Straße abgeleitet wird. (§ 52 Nachbarschaftsrechtsgesetz Brandenburg)
Die kommunale Straße, Am Wald, hat keine Regenentwässerungsleitung.
Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt.

Angebotsabgabe:
Es kann
a) **ein Kaufpreisangebot** und / oder
b) **ein Angebotspreis zur Erbpacht**
abgegeben werden.

Der Angebotspreis entspricht einem Kaufpreisangebot zur Übernahme des Grundstückes in Erbpacht für 99 Jahre.
Der Erbpachtzins beträgt 4 % jährlich vom Angebotspreis und wird an eine fortlaufende dreijährige Anpassungsklausel nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland gebunden.
Den Vorrang erhält das höchste Gebot aus den Angeboten zum Kaufpreis und zum Angebotspreis.

Mindestgebot: **6.680 €**

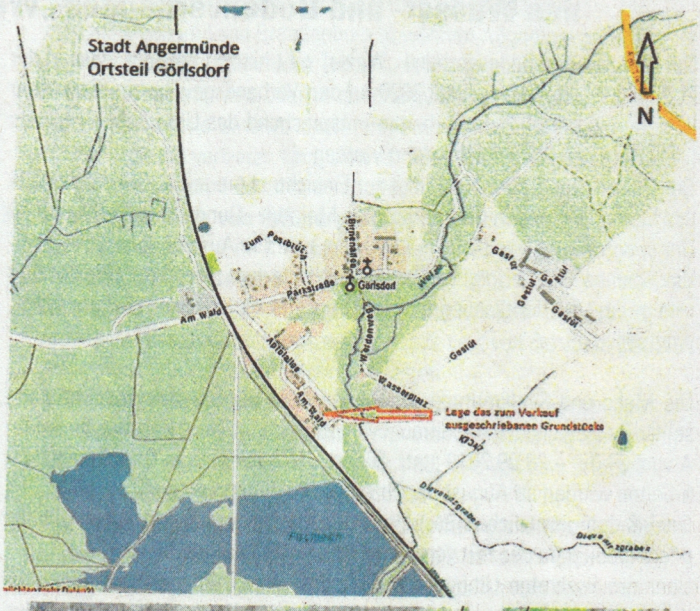

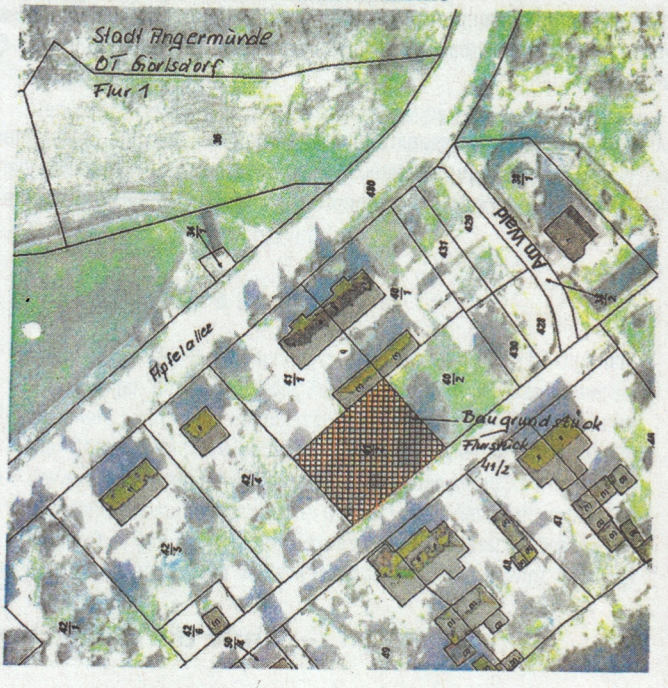

– Amtliche Mitteilungen –

Zusätzlich zum Kaufpreis fallen sämtliche Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grundbuchkosten etc.), sowie bei den Medienträgern sämtliche Kosten und Gebühren für den Anschluss an die jeweiligen Medien an.
Die Vergabe wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren gebunden.
Schriftliche Angebote werden bis zum **15.06.2019** in einem mit „Angebot – Grundstück Görlsdorf" gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag erbeten an

Stadt Angermünde
Liegenschaften
Markt 24
16278 Angermünde

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Sewekow unter Tel. 03331/260035 und k.sewekow@angermuende.de

Neues Angebot für zukünftige Wasserratten

Schwimmunterricht im Strandbad Wolletzsee für Kinder ab 6 Jahren

Das Strandbad Wolletzsee bietet in der Zeit vom 17.05. bis 21.06.2019 von 17:00 bis 18:00 Uhr jeweils freitags Schwimmunterricht für Kinder ab 6 Jahre an.
Ziel des Kurses ist es, die Kinder an das Wasser zu gewöhnen, sie mit dem Wasserwiderstand und Wasserdruck vertraut zu machen, Atemtechniken zu üben, den Lidschutzreflex kennenzulernen, das Gleichgewicht zu schulen und Grundfertigkeiten des Schwimmens zu erlernen.
Anmeldungen nimmt die Stadt Angermünde wie folgt entgegen:
Frau Anette Pecat, Telefon: 03331/260023,
E-Mail: a.pecat@angermuende.de

Mitzubringen sind
- 2 Badehandtücher
- Badebekleidung, Badelatschen
- Sportjacke und Sporthose (lang)

Die Kosten betragen für den gesamten Zeitraum 50,00 €.

Sollte das Wetter das Baden nicht zulassen, wird der Kurs mit anderen Angeboten (z. B. Atemübungen an Land, Spiele zu Baderegeln oder Toben auf dem Spielplatz) gefüllt.

Ansprechpartner vor Ort werden Frau Theresa Lücke und Christian Rolke sein.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

In Wahrnahme der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde informiere ich hiermit durch öffentliche Bekanntmachung darüber, dass die Stadt Angermünde die öffentliche Einrichtung „Strandbad Wolletzsee" als Badeanlage (Badeanstalt) betreibt und unterhält.

An allen anderen Gewässern im Gebiet der Stadt Angermünde und ihren Ortsteilen betreibt und unterhält die Stadt Angermünde **keine** Badestellen [„wilde (geduldete) Badestellen oder offene (gestattete) Badestellen mit bekanntermaßen regen Badebetrieb], die der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde unterliegen.

Das Baden an diesen Gewässern geschieht im Rahmen des Gemeingebrauches gemäß § 43 Abs.1 BbgWG[1] an diesen Stellen **auf eigene Gefahr.**

Angermünde, den 30.04.2019

F. Bewer
Bürgermeister

[1] BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung vom 02. März 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017

– Amtliche Mitteilungen –

Die Sirene in der Tasche – Warn-App NINA informiert über Gefahrenlagen

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie z. B. Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

NINA warnt:

- für Orte die Sie interessieren
- für Ihren aktuellen Standort
- rund-um-die-Uhr
- mit einem Warnton, den Sie einstellen
- vor Gefahren wie Großbränden, Unwettern und Hochwasser und
- gibt Ihnen wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten in Gefahrensituationen

Technischer Ausgangspunkt für NINA ist das modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS). Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.
Damit die Warn-App NINA Sie warnt und richtig funktioniert, müssen Sie die App nach der Installation einmal starten und nach Ihren Wünschen einstellen.

Was bietet NINA?
Die Ansicht „Meine Orte" ist die Startseite von NINA. Dort werden die Warnungen des Bevölkerungsschutzes, Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen für die von Ihnen favorisierten Orte sowie auf Wunsch auch Ihren aktuellen Standort angezeigt.

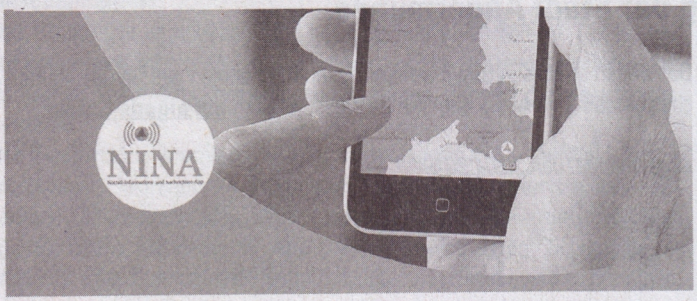

Über das Teilen-Symbol in der Titelleiste einer Warnmeldung haben Sie zudem die Möglichkeit, eine Warnung über die auf Ihrem Gerät installierten Apps zu teilen (z. B. per E-Mail oder über Social Media wie Facebook und Twitter).

Push-Funktion für Warnungen
Alle Warnungen können Sie auf Wunsch als Push-Benachrichtigung erhalten. Nach Bekanntgabe der Warnmeldungen werden Sie dann mit einer Benachrichtigung und dem von Ihnen gewählten Warnton auf Ihrem Smartphone informiert.

Standort-Funktion von NINA
Push-Benachrichtigungen können Sie auch für Ihren aktuellen Standort einstellen. Die App prüft dann bei jeder neuen Warnung auf Ihrem Gerät, ob Sie sich in dem Landkreis oder der Stadt aufhalten, für die die Warnung gilt. Nur wenn dies der Fall ist, wird die Push-Benachrichtigung auch angezeigt. Ganz wichtig für Sie: Ihre Standortdaten werden dabei zu keinem Zeitpunkt an das BBK oder seine Partner übermittelt. Die Standortüberprüfung erfolgt nur auf Ihrem Gerät.

Kartenansicht
Das gemeldete Warngebiet wird in der Kartenansicht dargestellt. In jeder Warnmeldung kann über das Kartensymbol auf die Kartenansicht gesprungen werden.

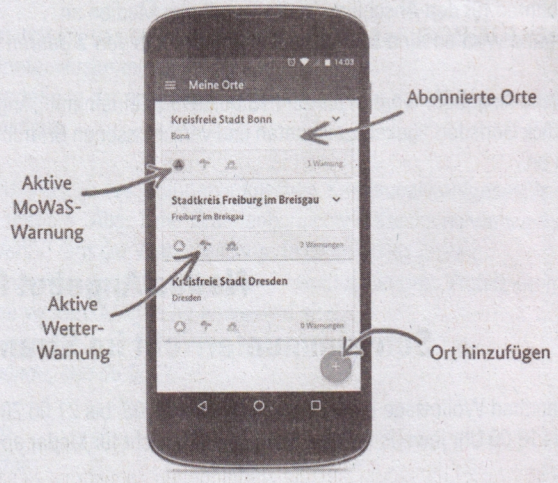

Wenn die Kartenansicht über das Hauptmenü angewählt wird, ist standardmäßig ganz Deutschland zu sehen.
In der Karte kann über das Symbol unten rechts die anzuzeigende Warnkategorie (Bevölkerungsschutz, Wetter, Hochwasser) ausgewählt werden.

Notfalltipps
Hier finden Sie Verhaltenshinweise und Empfehlungen wie Sie sich auf bestimmte Gefahren oder Ereignisse (z. B. Brand, Unwetter oder Hochwasser) vorbereiten und sich und andere in einer Gefahrensituation schützen können.

Warnung in Deutschland
Eine der Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die Warnung der Bevölkerung. Seit 2013 wird dafür vom BBK das Modulare Warnsystem (MoWaS) betrieben. Auch alle Lagezentren der Länder und viele bereits angeschlossene Leitstellen von Städten und Kommunen können dieses Warnsystem nutzen. In der Regel sind dies Feuerwehr- und Rettungsleitstellen, die Warnmeldungen für lokale Gefahrenlagen herausgeben.
Informieren Sie sich bei Ihrem Landkreis oder Stadt, welche Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden.

Material und Infos
Weitere Informationen zur Warn-App sowie weiterführende Links unter:
www.bbk.bund.de/NINA

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Landkreis Uckermark
Ordnungsamt
SG Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
✆ 03984/701132
Fax: 03984/704032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Warn-App NINA kostenlos herunterladen

für iOS (ab Version 8.0)

für Android (ab Version 4)

– Amtliche Mitteilungen –

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben der DB Netz AG „Ausbaustrecke (ABS) Berlin – Angermünde – Grenze D/PI (-Szczecin): PRA 1 Bahnhof (Bf) Angermünde (e) bis Bahnhof (Bf) Passow (e)", Bahn-km 70,335 bis 90,700 der Strecke 6328 Angermünde – Rosow (DB-Grenze) in den Städten Angermünde und Schwedt (Oder), in den Ämtern Oder-Welse, Gramzow und Gerswalde im Landkreis Uckermark sowie im Amt Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG und § 1 VwVfGBbg und § 73 VwVfG eingeleitet. Mit Schreiben vom 22.03.2019 wurde das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg um die Durchführung des Anhörungsverfahrens ersucht.

Die DB Netz AG plant die Ertüchtigung der Bahnstrecke Angermünde bis Tantow (Grenze D/PI) mit dem Ziel, den vorhandenen Bahnkörper zu sanieren und so die volle Gebrauchstauglichkeit wiederherzustellen sowie die Streckengeschwindigkeit von 120km/h auf 160 km/h zu erhöhen.

Der erste Planrechtsabschnitt (PRA) Bahnhof (Bf) Angermünde (e) bis Bahnhof (Bf) Passow (e) ist Gegenstand dieses Vorhabens. Es werden Teile des Bahnkörpers, der Gleisanlagen, sowie Eisenbahnüberführungen, Durchlässe und Bahnübergänge erneuert mit entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen für die vom Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke
- in den Gemarkungen Angermünde, Kerkow, Welsow, Bruchhagen und Frauenhagen in der Stadt Angermünde,
- in der Gemarkung Criewen in der Stadt Schwedt (Oder),
- in den Gemarkungen Schönermark, Grünow, Briest, Passow, Schönow, Flemsdorf und Bergholz-Meyenburg im Amt Oder-Welse,
- in den Gemarkungen Golm und Grünheide im Amt Gramzow,
- in der Gemarkung Ringenwalde im Amt Gerswalde im Landkreis Uckermark
- sowie in den Gemarkungen Chorin und Britz im Amt Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

17. Juni 2019 bis zum 16. Juli 2019

während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr -18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de Aufgaben ➔ Planfeststellung ➔ Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (https://www.uvp-verbund.de/bb). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in den vom Plan betroffenen Städten und Ämtern ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Mit verfahrensleitender Verfügung vom 21.01.2019 (wird mit den Planunterlagen ausgelegt) hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Entwässerungskonzept (Unterlage 10)
- Baustelleneinrichtung und -erschließung (Unterlage 11)
- Rettungswegekonzept (Unterlage 12)
- UVP-Bericht mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 13)
- Artenschutzbericht (Unterlage 14)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 15)
- SPA-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 16)
- Schalltechnische Untersuchung (Unterlage 17)
- betriebsbedingte Erschütterungstechnische Untersuchung (Unterlage 18)
- Baulärmprognose (Unterlage 19).

Hinweise:
1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens ein Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **16. August 2019** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder in der auslegenden Verwaltungsbehörde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31201/6328/006 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Branden-

— Amtliche Mitteilungen —

burgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen)

von der Auslegung des Plans.

5. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
    - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin ist,
    - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
    - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.
12. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die DB Netz AG und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Im Auftrag
Schwanebeck

— Ende der amtlichen Mitteilungen —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

ANZEIGEN

Jetzt 7.000 €
Neu-für-Alt-Prämie* sichern
Beim Kauf eines neuen Renault Kadjar

RENAULT
Passion for life

Renault Kadjar LIFE TCe 140 GPF
nur 15.990,– €**

Renault Kadjar TCe 140 GPF: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,1; kombiniert: 5,9; CO_2-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9 – 4,3; CO_2-Emissionen kombiniert: 136 – 113 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

*Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 7.000 € Neu-für-Alt-Prämie. Die Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 30.06.2019 und Zulassung bis 31.10.2019. **inkl. Überführungskosten, inkl. Neu-für-Alt-Prämie. Abb. zeigt Renault Kadjar BOSE Edition mit Sonderausstattung.

AutoweltBarnim
www.autowelt-gruppe.de

Autowelt Barnim GmbH & Co. KG
Blumberger Chaussee 2 - 16321 Bernau
Finowfurter Ring 49 - 16244 Finowfurt

1.500 bei Abschluss!

wir, ein junges Paar aus Berlin, suchen nach einem 2/3/4-Seiten-Hof im Grünen für Familie & Gewerbe, gerne etwas abseits. Es könnte sich dabei auch um Werkstätten/Hallen/Fabrik mit separatem Wohngebäude handeln. Wir sind gerne bereit, Zeit und Liebe in ein altes Objekt zu stecken, können aber max. 120.000 Euro ausgeben. Fällt Ihnen etwas ein? Gerne melden!!!

Tel. 0176-668 03 164

persönlich und individuell
ROTH in allen Preislagen
BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎(03 98 61) 472

Sorgen kann man teilen.

TelefonSeelsorge
0800/111 0111
0800/111 0222
www.telefonseelsorge.de
Die Deutsche Telekom ist Partner der TelefonSeelsorge.

leipa

WIR FEIERN
60 JAHRE
PAPIER AUS SCHWEDT

Tag der offenen Tür für die ganze Familie am 15. Juni 2019 von 10 bis 16 Uhr in Schwedt

leipa.com/next

WWW.VOLKSBUND.DE/WORKCAMPS

21

TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

ANGERMÜNDE

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26000
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Angermünde
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr
Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr
Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ✆ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ✆ 03331/21831
Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
✆ 03331/260017
Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ✆ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ✆ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr
Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, ✆ 03331/2666-0
E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ✆ 0180/1213140
Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: ✆ 0172/3965136 oder ✆ 0172/3965137
Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung ✆ 03984/802100 oder ✆ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ✆ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ✆ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de
Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:
▸ MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr Seniorensport, Hoher Steinweg
▸ MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg
▸ DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde
▸ FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorensport, Hoher Steinweg

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260058 oder 260072
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk
Franziskanerkloster
Klosterstraße, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260093
Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ✆ 03331/729704
Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, ✆ 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.
Atelier Sieglinde
Angermünde, Fischerstr. 21, ✆ 03331/301185
Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, ✆ 03331/271-420
18.05. | 10 Uhr | Nachbarschaftsfest AWO Seniorenzentrum „Am Stadtwall" – alle Angermünder Bürger sind dazu eingeladen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331 26960
- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: ✆ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+": Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ✆ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ✆ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ✆ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ✆ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32696

17.05.	18.30 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – für alle, die Spaß daran, Unkostenbeitrag 5,00 Euro
20.05.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „ Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
21.05.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
22.05.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
23.05.	8-12Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren
27.05.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „ Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
28.05.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
29.05.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
03.06.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „ Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
04.06.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen. Interessierte sind herzlich willkommen!
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler

TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

ANGERMÜNDE

	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
05.06.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Spiele-Nachmittag der Mitgliedergruppe BSV
06.06.	8- 12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
10.06.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „ Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!
11.06.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
12.06.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Singegruppe und Vorstand der Mitgliedergruppe BSV
13.06.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
17.06.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „ Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!
18.06.	11.00 Uhr	Wir laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Mittagstisch. Interessierte können zum Preis von 5,00 € ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen. Um gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de. Der Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr.
	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
19.06.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Singegruppe des Brandenburgischen Seniorenvereines
20.06.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder“
	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren

↘ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
✆ 03331/273911 oder -273912

20.05.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
21.05.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
22.05.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
23.05.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde
27.05.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
28.05.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK Mitglieder. Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzklinik. Individuelle Hin- und Rücktour. Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 04331/273911 oder 04331/273912
29.05.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
03.06.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
04.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk. Treff: 14.00 Uhr am Bildungswerk
05.06.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
06.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z. B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde
11.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK Mitglieder. Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzklinik. Individuelle Hin- und Rücktour. Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 04331/273911 oder 04331/273912
12.06.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
13.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z.B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde
17.06.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
18.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	13.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
19.06.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
20.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z.B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde

↘ MAQT e. V.

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den OT
MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Seniorentreff ✆ 03331/365020, Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14.00 Uhr

17.05.		Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
21.05.		Günterberg, Gemeinderaum
22.05.		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
23.05.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
24.05.	13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
28.05.		Günterberg, Gemeinderaum
29.05.		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
31.05.	13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
04.06.		Günterberg, Gemeinderaum
05.06.		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
06.06.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
07.06.		Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
11.06.		Günterberg, Gemeinderaum
12.06.		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
13.06.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
14.06.	13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36

ANZEIGEN

Saisonbeginn bei Hemme Milch – „Hofcafé“

Hemme Milch ist ein junges Unternehmen mit viel Tradition. Seit 20 Jahren führt der gelernte Landwirt Gunnar Hemme die Traditionen seiner Heimat in der Uckermark weiter und stellt tagesfrische Milch und Milchprodukte einer besonderen Qualität her.

Gemeinsam mit seinem Team, betreibt er in Schmargendorf einen landwirtschaftlichen Betrieb mit hofeigener Milchmanufaktur. Vom Grashalm bis zum fertigen Joghurt wird bei Hemme Milch alles aus einer Hand geschöpft. Besucher sind eingeladen, einen Blick hinter die Ku(h)-lissen zu werfen. Dazu werden an jedem 1. und 3. Sonntag im Monat (April bis Oktober) öffentliche Hofführungen angeboten. Frische Milchprodukte, Kaffee, Kuchen, Torten und vieles mehr

gibt es im eigenen Hofcafé. Gäste können uckermärkische Spezialitäten mit einzigartiger Aussicht ins Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin genießen.

Bei Interesse an einem Blick durchs Milchfenster mit einer Gruppe, helfen Ihnen die freundlichen Mitarbeiterinnen am Milch-Telefon gerne weiter.

Hemme Milch GmbH u. Co KG
Heideweg 4
16278 Angermünde/
OT Schmargendorf
E-Mail:
info@hemme-uckermark.de
Web:
www.hemme-uckermark.de
Milch-Telefon: 033 31 / 25 25 25

A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- *Grabmale und Einfassungen*
- *Liegesteine und Grababdeckplatten*
- *Bronzevasen und Bronzeschmuck*
- *Treppen und Fensterbänke*
- *Tischplatten und Arbeitsplatten*

SCHWEDT (ODER)
Handelsstraße
(gegenüber Domäne)
☎ 0 33 32 / **41 80 73**

ANGERMÜNDE
Schwedter Str. 15
(gegenüber AH Kia/Ford)
☎ 0 33 31 / **3 33 63**